

Satzung zur V. Änderung der Hauptsatzung der Oranienstadt Dillenburg

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung der Oranienstadt Dillenburg in ihrer Sitzung am 27.06.2019 nachstehende Satzung über die Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 1, 3. Spiegelstrich der Hauptsatzung wird wie folgt ergänzt:

§ 3

Ältestenrat, Ausschüsse und Kommissionen

1. Zur Vorbereitung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung werden gebildet:

-
-
- *Ausschuss für Bauwesen, Umwelt und Nachhaltigkeit*
-

Artikel II

Die V. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Dillenburg, den 28.06.2019

Der Magistrat
der Oranienstadt Dillenburg

gez. Lotz
Bürgermeister